



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kantonale Volksabstimmung „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ – Gegenvorschlag des Landrates zur Volksinitiative

Das Nidwaldner Stimmvolk hat am 28. September 2014 Ja gesagt zum landrätlichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“. Der Regierungsrat zeigt sich erfreut über das Abstimmungsergebnis.

Mit 71.47 Prozent Ja-Stimmenanteil hat die Nidwaldner Bevölkerung am 28. September 2014 den Gegenvorschlag des Landrates angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 44.74 Prozent. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zeigt sich erfreut über das Abstimmungsergebnis.

Volksinitiative wurde zurückgezogen

Am 24. Juni 2013 reichten Vertreter der SP und der JUSO Nidwalden die Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ ein. Die Initiative sah eine Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus vor. Der Landrat, der die Vorlage am 19. Februar 2014 für zulässig erklärte, empfahl die Volksinitiative zur Ablehnung und beschloss gleichzeitig, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Der Gegenvorschlag umfasst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Im Gegensatz zur Volksinitiative verlangt der Gegenvorschlag jedoch keine zwingende Umsetzung im Baugesetz. Am 16. April 2014 haben die Initianten ihre Volksinitiative zurückgezogen. Gemäss Artikel 55 der Kantonsverfassung ist bei einem Rückzug einer Initiative der Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen, was nun per 28. September 2014 erfolgt ist.

Handlungsbedarf wurde erkannt

Der Nidwaldner Regierungsrat hat den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und sprach sich deshalb dafür aus, dass Regelungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geprüft werden. Dies mit Blick auf die Ausgewogenheit der Bevölkerungsstruktur und um der Gefahr entgegenzuwirken, dass der Mittelstand beziehungsweise die einheimische Bevölkerung nicht mehr genügend Wohnraum

findet. Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative wird dem Landrat innert zwei Jahren ein Vorschlag unterbreitet.

Stans, 28. September 2014